

# Benutzungsordnung der Mediothek

081 851 30 18 [www.lyceum-alpinum.ch](http://www.lyceum-alpinum.ch) (Mediothekskatalog)

Die Mediothek des Lyceum Alpinum Zuoz AG soll für alle Benutzenden ein anregender, lehrreicher und angenehmer Aufenthaltsort und Arbeitsplatz sein. Dies ist möglich, wenn alle Rücksicht aufeinander nehmen und sich an ein paar wenige Regeln halten.

## Öffnungszeiten

Montag	07.45 h -	17.00 h
Dienstag	07.45 h -	17.00 h
Mittwoch	07.45 h - 11.45h	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07.45 h -	17.00 h
Freitag	07.45 h -	17.00 h

## 1. Allgemeines

- Die Mediothek steht Lernenden, Lehrenden sowie dem übrigen Personal unentgeltlich zur Verfügung.
- Für den Besuch von ganzen Schulklassen ist eine Anmeldung erforderlich. (Die Verfügbarkeit ist in den öffentlichen Ordnern → Mediothek ersichtlich.)
- Sämtliche Apparate in der Mediothek werden durch die Mitarbeitenden der Mediothek betreut.
- In der ganzen Mediothek sind das Essen und Trinken, sowie das Telefonieren untersagt.
- Wünsche betreffend Neuanschaffungen von Medien nehmen die Mitarbeitenden der Mediothek gerne entgegen.
- Die Benützendenden sind für verursachte Schäden an den Einrichtungen haftbar.

## 2. Nutzung der Mediotheks-Computer und der eigenen Laptops

- Die Datennetze werden grundsätzlich zur Kommunikation mit Eltern, Freunden, Verwandten und für Recherchezwecke für Schulaufgaben im Unterricht und während der Freizeit zur Verfügung gestellt.
- Es dürfen keine Spiele gespielt werden und keine Filme und Programme heruntergeladen werden.

## 3. Ausleihe

- Alle Lernenden, Lehrpersonen und übriges Personal können die Mediothek kostenlos benutzen und Medien ausleihen.
- Es können höchstens 3 DVD pro Mal ausgeliehen werden.
- Die Benützenten sind für das ausgeliehene Medium persönlich haftbar. Bitte geben Sie die Medien nicht an Dritte weiter.
- Ausgeliehene Medien können reserviert werden.
- Die Ausleihfrist beträgt für:

<b>Bücher und Hörbücher</b>	<b>4 Wochen</b>
<b>DVD, Video, CD-ROM und Zeitschriften</b>	<b>3 Tage</b>

Für Bücher und Zeitschriften ist eine Verlängerung der Ausleihfrist möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Bei Nonbooks kann die Ausleihfrist NICHT verlängert werden.

- Bei Überschreitung der Leihfrist wird ein schriftlicher Rückruf geschickt, bzw. ins Postfach gelegt. Dafür werden folgende Gebühren verrechnet:

<b>1. Rückruf</b>	<b>CHF 3.--</b>
<b>2. Rückruf</b>	<b>CHF 6.--</b>

- Bei Nichteinhaltung der Fristen der Rückrufe werden Ausgangssperren oder Strafstunden verordnet (siehe separate Regelung).
- Sollte das Medium trotz des 2. Rückrufs nicht zurückgebracht werden, so wird es auf Kosten der Benutzenden, zusätzlich Rückruf- und Bearbeitungsgebühren, neu angeschafft.
- Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

## 4. Interbibliothekarischer Ausleihdienst

- Für ganz spezielle Medienwünsche, die in der Mediothek des Lyceum Alpinum nicht vorhanden sind, steht der interbibliothekarische Ausleihdienst zur Verfügung. Für diese Dienstleistung gehen die Spesen von CHF 10.-- zu Lasten der Benutzenden. (Nicht auf Schülerrechnung).